

Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2)

Der M2 wird nach einem Studium der Medizin von drei Jahren nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung abgelegt. Während der zu absolvierenden Studienzeit sind die in § 27 Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) aufgeführten [Leistungsnachweise](#) sowie ein klinisches Wahlfach für die Zulassung zur Prüfung zu erbringen. Darüber hinaus ist während der unterrichtsfreien Zeiten zwischen dem Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und dem M2 eine viermonatige [Famulatur](#) (§ 7 ÄAppO) abzuleisten.

Geprüft wird im M2 schriftlich im Antwort-Wahl-Verfahren.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden, derer ein Arzt zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Tätigkeit bedarf. Die Prüfung wird fallbezogen, insbesondere durch Fallstudien, gestaltet. Prüfungsgegenstand sind insbesondere

- die berufspraktischen Anforderungen an den Arzt
- die wichtigsten Krankheitsbilder
- fächerübergreifende und
- problemorientierte Fragestellungen.

Die Aufgaben müssen insbesondere auf den in der [Anlage 15](#) der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) festgelegten Prüfungsstoff abgestellt sein.

Der M2 wird im April und Oktober durchgeführt. Die Prüfung findet an drei aufeinander folgenden Tagen statt und dauert an allen drei Tagen jeweils fünf Stunden. Die Anzahl der zu bearbeitenden Fragen beträgt insgesamt 320.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60% der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22% die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die nach der Mindeststudienzeit von fünf Jahren erstmals an der Prüfung teilgenommen haben.

Die [Anmeldung](#) zur Prüfung erfolgt elektronisch.